

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/0356/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.10.2020
Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde	
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Herr Kühnel
Beratungsfolge	03.11.2020 Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung für die Gemeinde entsprechend der Anlage 1 der Sitzungsvorlage.

Begründung:

Der Gemeinderat muss aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 22.06.2018 und der letzten Änderung vom 5.04.2019 die zur Zeit gültige Hauptsatzung anpassen.

Zu der zur Zeit gültigen Hauptsatzung wurden in der neuen Hauptsatzung Folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Präambel wurde den Änderungsgesetzen angepasst.
- Die § 1, 2, 3, 4, 5, 6, und 7 sind unverändert.
- § 8 wurde neu eingefügt entsprechend § 43 Abs. 3 KVG LSA (... eine angemessene Frist ist in der Hauptsatzung zu bestimmen).
- Die § 8, 9, 10 und 11 alt werden die § 9, 10, 11, 12 und sind unverändert.
- Der alte § 12 (Einwohnerfragestunde) wurde komplett gestrichen, da dies in der Geschäftsordnung geregelt ist.
- Die § 13 und 14 sind unverändert.
- Im § 15 wurde ein neuer Absatz 2 (Internetbekanntmachungen) aufgrund § 8 Abs. 5 und § 9 Abs. 1 KVG LSA eingefügt.
- Der § 16 ist unverändert.
- Der § 17 Abs. 2 lässt die zur Zeit gültige Satzung vom 07.07.2016 außer Kraft treten.

Anlagen:

HS Alt für GR am 03.11.20
HS Neu für GR am 03.11.20

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	